

- Qualitätssicherung: Zur Verfügungstellung eines genehmigten Qualitätssicherungssystems für die Genehmigungsdaten
- Lizenzierung: Zur Verfügungstellung der Softwarelösung samt entsprechender Einschulung
- Laufende Wartung: Um die Software auf dem neuesten technischen Stand zu halten und höchsten Sicherheitsstandard zu gewährleisten



„KEEP ON RUNNING“

- Service-Hotline: Immer für Sie da
- Schulungen: Im Rahmen von Seminaren, Vorträgen und Kundenbesuchen
- Support: Technischer und rechtlicher

WVTA stellt sicher, dass Sie über die geeignete und gesetzliche Zugangs- und Übermittlungssoftware samt Qualitätssicherungssystem verfügen.

## WVTA: Die Vorteile auf einen Blick

- Günstiges Outsourcing der Erfassung, Umwandlung und Weiterleitung von Genehmigungsdaten an die Genehmigungsdatenbank anstelle Aufbau und Einrichtung einer firmeninternen kostenintensiven Softwareentwicklungs- und Datenerfassungsabteilung
- Nutzung einer bestehenden und durch das BMVIT zu genehmigenden Software und Qualitätssicherung
- Laufende Softwareentwicklung auf dem letzten Stand
- höchste Datensicherheit und -schutz
- Erfüllung sämtlicher gesetzlicher und technischer Vorschriften der neuen Rechtslage ab 1.7.2007
- Rasche und einfache Praxislösung; keine gesonderte Datenaufbereitung erforderlich

wvta Fahrzeugdaten GmbH

Auf der Hammerlwiese 41  
A2384 Breitenfurt  
Österreich

Büro: +43 720 55 9882  
Fax: +43 720 55 9886  
E-Mail: office@wvta.at

## Produkt- und Serviceinformation

 wvta Fahrzeugdaten GmbH



**Erfassung, Erstellung, Bearbeitung, Verwaltung und Weiterleitung von fahrzeugspezifischen Datensätzen für die Genehmigungsdatenbank (§ 30a KFG)**

[www.wvta.at](http://www.wvta.at)

Tel.: +43(720)55 9882



## Das Problem

Generalimporteure haben Fahrzeuge behördlich zu genehmigen. Bei Erteilung der Typengenehmigung ist ein Typenschein für jedes in den Handel gebrachte Fahrzeug auszustellen, aufgrund dessen die Zulassung erfolgt. Ab 1.7.2007 darf eine Zulassung nur mehr vorgenommen werden, wenn die entsprechenden Fahrzeugdaten in die durch die ZG. KFG-Novelle eingerichtete Genehmigungsdatenbank eingetragen werden. Der Typenschein entfällt. Genehmigungsdaten müssen dabei vom Generalimporteur online im Wege der Datenfernübertragung durch Übermittlung eines vorgegebenen Datensatzes für jedes einzelne Fahrzeug in die Genehmigungsdatenbank eingegeben werden. Anderenfalls kann eine Zulassung nicht mehr erfolgen.



„YOU DRIVE ME CRAZY“

## Die neuen gesetzlichen und technischen Erfordernisse

Zur Übermittlung der Daten an die Genehmigungsdatenbank muss der Generalimporteur bescheidmäßig durch das BMVIT ermächtigt werden. Dafür muss er neben fachlichen Qualifikationen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Generalimporteur muss entweder über eine elektronische Datenübernahme für die Daten der Übereinstimmungsbescheinigungen des Erzeugers und geeignete Software für die Umwandlung in das für die Genehmigungsdatenbank erforderliche Datenformat sowie der „LIVE IS SO DIFFICULT, GO ON!“ Textdaten in deutschen Text, oder eine vom BMVIT genehmigte Software für die Erfassung und Übermittlung der Genehmigungsdaten in die Genehmigungsdatenbank verfügen.
- Er muss weiters über ein vom BMVIT genehmigtes Qualitätssicherungssystem für die Genehmigungsdaten verfügen.



„LIVE IS SO DIFFICULT, GO ON!“

Das Gesetz sieht Widerrufsmöglichkeiten der Ermächtigung (Aufhebung des Bescheides) vor, sollte die fehlerfreie Datenübermittlung nicht vollständig gewährleistet sein. Ohne bescheidmäßige Ermächtigung ist eine Übermittlung von Genehmigungsdaten an die Genehmigungsdatenbank und eine Zulassung nicht möglich.

## Die Lösung: Leistungen von WVTA

WVTA hat nach den Vorgaben des BMVIT eine optimale Softwarelösung ausgearbeitet, damit die Genehmigungsdaten an die Genehmigungsdatenbank fehlerfrei, rasch und günstig übermittelt werden können. Dadurch kann eine sichere und rasche Zulassung von Fahrzeugen für Erzeuger und Generalimporteure weiterhin gewährleistet werden:

- Software: Erfassung der Fahrzeugdaten, wie diese vorhanden sind; Aufbereitung und Überleitung der Daten in den gesetzlich reglementierten Genehmigungsdatensatz; direkte Weiterleitung des fehlerfreien Genehmigungsdatensatzes an die Genehmigungsdatenbank